

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0598/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.04.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Städtisches Beteiligungsmanagement

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24.04.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und die Betreuung der städtischen Mitglieder in den einzelnen Organen der Gesellschaften zu verbessern.
Dazu sollte vor allem das städtische Beteiligungsmanagement gestärkt werden, d. h. seine Befugnisse sollten erweitert und es sollte personell vergrößert werden,
 - um die vorgeschriebenen Aufgaben der Beteiligungscontrolling und der Mandatsträgerbetreuung angehen zu können,
 - um die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu intensivieren,
 - um die Mitglieder in den Organen der Gesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Aufgaben zu unterstützen.
2. sich dafür einzusetzen, dass auch einzelne Mitglieder in den Organen der Gesellschaften das Recht auf schriftliche Anfragen haben.
3. die Berichterstattung von Organmitgliedern in politischen Gremien zu ermöglichen und zu realisieren.“

Begründung:

Nach deutlicher Kritik des Hessischen Rechnungshofes an der Beteiligungsverwaltung der Stadt Gießen hatte der Magistrat gehandelt und Anfang 2012 der Stadtverordnetenversammlung ein Papier „Pflichten der Beteiligungsunternehmen“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Dadurch konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Allerdings die in der damaligen Beschlussvorlage zitierte Feststellung des Hessischen Rechnungshofes aus seiner 111. Vergleichenden Prüfung macht deutlich, dass seine Kritik auch heute noch weitgehend zutrifft und die Verwaltung der städtischen Beteiligungen verbessert werden muss.

„Das Beteiligungsmanagement erstreckte sich vor allem auf die Verwaltung der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Unterlagen und auf die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach § 123 a HGO. Ein Controlling durch die Universitätsstadt Gießen im Sinne einer zielgerichteten Kennzahlenanalyse war nicht eingerichtet, laufendes Berichtswesen der Gesellschaften an die Universitätsstadt Gießen lag nicht vor. Der Informationsaustausch beschränkte sich daher auf die städtischen Mitglieder in den einzelnen Organen der Gesellschaften. Die politischen Gremien wurden durch die Vorlage des Beteiligungsberichts in Kenntnis gesetzt. Inwieweit die Organmitglieder in politischen Gremien Bericht erstatteten war nicht bekannt.“

Es gibt einen weiteren aktuellen Anlass für diesen Antrag. Aufgrund einer Beschwerde hat der Regierungspräsident festgestellt, dass die vom Gesetz festgelegten vierteljährlichen Zwischenberichte des Eigenbetriebs MWB nicht einmal die vorgeschriebenen Mindestinhalte aufwiesen und außerdem viel zu spät dem Magistrat und der Betriebskommission vorgelegt würden.

Fast noch besorgniserregender als diese Bewertung durch die Kommunalaufsicht ist die Reaktion des Magistrats auf diese Kritik. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat gefragt, welche Konsequenzen er aus dieser Kritik, auch in Hinblick auf das Beteiligungsmanagement zöge. Die Antwort war provokant nichtssagend und inhaltslos. Es wurden keine Änderungen angekündigt.

Michael Janitzki